

1. Allgemeine Hinweise

- * Um die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Spielgeräte zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Wartung und Instandhaltung unumgänglich.
- * Für Pflege, Wartung und Instandhaltung sollten nur sachkundige Personen beauftragt werden.
- * Zur Vermeidung von Unfällen sollte der Betreiber oder der Besitzer der Spielgeräte einen Inspektionsplan aufstellen und beibehalten. Nähere Informationen unter Punkt 3.
- * Holzrisse sind normal und unbedenklich, da der Spalt sich nach innen verjüngt und den Finger nicht festhält. Sollten sie rauh oder scharfkantig werden, so ist bei der Wartung mit geeignetem Werkzeug (Feile, Schmirgel) Abhilfe zu schaffen, damit sich niemand verletzen kann.
- * Wenn Mängel an den Spielplatzgeräten aufgedeckt werden, die Verletzungen hervorrufen können, dann sollten diese unverzüglich behoben werden. Ist dies nicht möglich, so muss der Zugang für die Allgemeinheit solange verhindert werden, bis die Mängel beseitigt sind.

2. Fallschutz nach EN 1177

Fallschutzböden sind in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Bei der Verwendung von losem Schüttmaterial sind unbedingt die Füllstände einzuhalten. Dabei ist die Markierung der Eingrabbtiefe ($\bar{\Delta}$) am Pfosten zu beachten. Die richtige Höhe der vorgeschriebenen Bodenarten in Abhängigkeit der freien Fallhöhe finden sie in der Tabelle auf Seite 1 der Montageanleitung.

3. Inspektion nach EN 1177

Sämtliche Spielgeräte sind nach erfolgter Montage auf einwandfreie Funktion zu überprüfen. Die Montage sowie Wartung und Inspektion aller Geräte muss nach EN 1176-1 und EN 1176-7 erfolgen. Der zeitliche Abstand der Inspektionen muss mindestens der Norm und den Herstellerangaben entsprechen. Die Abstände können jedoch auch verkürzt sein, wobei folgende Faktoren diese beeinflussen können: starke Beanspruchung, Vandalismus, Standort in Küstennähe, Alter der Spielgeräte usw.

Die Inspektion der Spielgeräte muss nach Teil 7 der EN 1176 wie folgt durchgeführt werden:

Visuelle Routine-Inspektion:

Diese dient der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben können, zum Beispiel können diese in Form von zerbrochenen Teilen, zerbrochenen Flaschen in Erscheinung treten. Bei einer mindestens einmal wöchentlich stattfindenden Begehung ist auf freiliegende Fundamente, scharfe Kanten, fehlende Teile, bauliche Festigkeit und übermäßigen Verschleiß zu achten. Falls notwendig sind Fallschutzbeläge bis zur Markierung der Eingrabbtiefe ($\bar{\Delta}$) aufzufüllen. Für stark beanspruchte oder durch Vandalismus gefährdete Spielplätze kann eine tägliche Inspektion dieser Art erforderlich sein.

Operative Inspektion:

Hierbei handelt es sich um eine detaillierte Inspektion zur Überprüfung des Betriebs und der Stabilität der Anlage insbesondere in Bezug auf jedweden Verschleiß. Diese Inspektion sollte alle 1 bis 3 Monate oder nach Angabe der Hersteller-Informationen vorgenommen werden. Dabei sind besonders alle beweglichen Teile sowie Schraubverbindungen und Verankerungen zu kontrollieren. Es ist zu prüfen, ob alle Seile in ordnungsgemäßem Zustand sind, die Oberflächen der Rutschen ohne Mängel sind, alle Sprossen festsitzen, keine Splitter abstehen usw. Die gesamte Spielanlage muss auf Stabilität überprüft werden.

Jährliche Hauptinspektion:

In Abständen von nicht mehr als 12 Monaten ist eine Inspektion durchzuführen, die zur Feststellung des allgemeinen betrieblichen Zustandes von Spielgerät, Fundamenten und Oberflächen dient. Dabei soll besonderes Augenmerk auf Schäden infolge von Witterungseinflüssen, Verrottung oder Korrosion gelegt werden. Jegliche Veränderungen der Anlagen-Sicherheit als Folge von durchgeführten Reparaturen oder zusätzlich eingebauten bzw. ersetzten Anlageteilen sind im Protokoll festzuhalten. Holzteile im Erdverbau sollten besonders gründlich untersucht werden, um spätere Unfälle durch Versagen von zum Beispiel tragenden Pfosten zu vermeiden. Dabei kann die Ausgrabung oder Freilegung bestimmter Teile erforderlich werden. Statisch beanspruchte Teile wie zum Beispiel Querbalken von Schaukeln und Seilbahnen sind auf Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen. Der Wetterschutz aller Geräteteile ist falls nötig zu erneuern.

Die Ergebnisse der unterschiedlichen Inspektionen, sowie durchgeführte Reparaturen sind unbedingt in einem Wartungsprotokoll (beiliegend erhalten Sie einen Vordruck) zu dokumentieren. Falls Mängel behoben werden müssen, ist dieser Ablauf bis zur endgültigen Beseitigung zu protokollieren.

4. Pflege

Holzgeräte:

Die verwendeten Hölzer sind entweder natürlich dauerhaft oder durch Imprägnierung geschützt. Dieser Holzschutz muss nicht erneuert werden. Durch Witterungseinflüsse, insbesondere UV-Strahlung, erfolgt ein äußerer Zerfall der Zellstruktur des Holzes, was eine Vergrauung des Holzes zur Folge hat. Diese ist jedoch ausschließlich äußerlich und stellt keine Verschlechterung hinsichtlich Qualität, Stabilität und Holzschutz dar. Sollte Ihnen die Vergrauung störend erscheinen, können Sie das Holz mit einem wässrigen Lasursystem, das jedoch keine Fungizide oder Biozide enthalten darf, behandeln. Haben Sie lasierte Bauteile erworben, sind diese von Ihnen nach spätestens zwei Jahren und dann jährlich nachzustreichen, um den gewünschten Farbton zu erhalten.

Stahlgeräte:

Ein gewisses Maß an Reinigung und Pflege sollte Stahloberflächen zukommen. Beschädigungen, die beim Spielbetrieb entstanden sind, müssen bei pulverbeschichteten Geräten mit Farbe im entsprechenden RAL-Ton und Verletzungen von verzinkten Oberflächen mit Kaltverzinkungsspray oder Zinkfarbe ausgebessert werden. Flugrost bei Edelstahl lässt sich mit einem Poliertuch entfernen. Entwässerungsöffnungen in den Pfosten und Boden-Rahmen sind regelmäßig zu überprüfen und offen zu halten.

5. Gewährleistung

Für unsere Produkte übernehmen wir freiwillig die folgende Hersteller-Garantie, jeweils ab Lieferdatum, gegen Schäden welche die Standfestigkeit beeinträchtigen:

- 10 Jahre** auf alle Robinie-/Eichehölzer, bei Robinie auch im Erdverbau
- 12 Jahre** auf feuerverzinkte Stahlspielanlagen und Stahlspielgeräte
- 7 Jahre** auf alle unbehandelten Lärche- und Douglasiehölzer mit Pfostenschuhen
- 5 Jahre** auf alle Kiefernholz KDI (RAL imprägniert) mit Pfostenschuhen
- 2 Jahre** auf alle Seilelemente, Lagerungen (Drehlager, Gelenke, Ketten) und sonstige bewegliche Teile, Pulverbeschichtungen, sonstige Bauteile außer Holz
- 1 Jahr** auf Federn und Federelemente, farblich gestaltete/lasierte Flächen und Holzbauteile (Farblasuren gem. DIN EN 71-3)

Voraussetzung für das Wirksamwerden der Garantie ist bestimmungsgemäße Benutzung und entsprechende Pflege, sowie die Wartung durch geschultes Personal unter Beachtung der Herstellervorgaben. Den Nachweis der ordnungsgemäßen Wartung (Vorlage der vollständigen Kontroll- und Wartungsberichte nach den Vorgaben der DIN EN 1176, Teil 7) führt der Kunde bzw. Betreiber des Spielgerätes.

Von der Garantie ausgenommen sind nutzungsbedingter Verschleiß, mutwillige Zerstörung, Vandalismus, höhere Gewalt, nicht fachgerechte und nicht den Montageanleitungen entsprechende Montage, Robiniepfosten, die in Rindenmulch oder Gummigranulat installiert wurden sowie mangelnde Wartung und / oder Pflege gemäß unseren Herstellervorschriften.

Bei berechtigten Garantieansprüchen ist Seibel Spielplatzgeräte berechtigt, Nacherfüllung nach ihrer Wahl vorzunehmen. Eine Rückabwicklung des Vertrages oder Ansprüche auf Minderung des Preises aufgrund dieses Garantieversprechens sind ausgeschlossen. Die gesetzlichen Ansprüche aufgrund Sachmängelhaftung bleiben hiervon jedoch unberührt.

Die Wartungsanleitung versteht sich als Hilfsleitfaden ohne den Anspruch auf Vollständigkeit. Maßgebend für die Sicherheit auf Spielplätzen sind die Bedingungen der EN 1176 und 1177 sowie übriger einschlägiger Normen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Wartungsprotokoll:

Betreiber: _____

Spielplatz: _____

[illegible]

Kopiervorlage Wartungsprotokoll